

821. Station Örlikon. Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweizerische Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

Mit Zuschrift Nr. 21293/IV vom 17. Mai 1904 übermittelt uns die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern ein Projekt (Situationsplan) über die Verbesserung der Stationsbeleuchtung Örlikon durch Aufstellung von sechs provisorischen Washington-Lampen zur Vernehmlassung.

Der Gemeinderat Örlikon, zur Berichterstattung eingeladen, bemerkt in seiner Eingabe vom 25. Mai 1904 was folgt:

Wenn auch die vorgesehene Beleuchtungseinrichtung für die Betriebssicherheit der stark beanspruchten Station nicht genüge, so sei es doch zu begrüßen, daß wenigstens etwas in dieser Sache getan werde.

Der Gemeinderat habe der Generaldirektion für die Stationsbeleuchtung elektrische Energie zu billigem Preise offeriert; es sei zu bedauern, daß diese schöne und bequeme Beleuchtung keinen Anklang gefunden habe.

Was das vorgelegte Projekt selbst anbelangt, so habe der Gemeinderat, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Umbau der Stationsanlage und weil es sich also nur um ein Provisorium handle, nichts dagegen einzuwenden; es werde nur noch gewünscht, daß die Beleuchtung bis zu km 4,200 ausgedehnt werden möchte. Die Strecke von km 4,200 bis 4,400 sei heute gar nicht beleuchtet, obschon daselbst beständig und bei aller Dunkelheit manöveriert werde, wobei das bedienende Personal ohne Beleuchtung großer Gefahr ausgesetzt sei.

Ferner werde des bestimmtsten erwartet, daß seinerzeit für die erweiterte Stationsanlage eine rationellere Beleuchtungsart vorgesehen werde, zumal es in der Gemeinde an guten Lichtquellen nicht mangle. Die Gemeinde verfüge sowohl über elektrische Kraft als auch über Steinkohlengas und könne solche zu annehmbaren Preisen abgeben.

Weiter werde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Einführung dieser provisorischen Stationsbeleuchtung nicht etwa ein Hinausschieben der dringenden Umbauarbeiten für die Stationserweiterung zu bedeuten habe, sondern daß letztere im Gegenteil möglichst bald in Angriff genommen werden möchten.

Wir unterstützen die Ausführungen des Gemeinderates Örlikon in allen Teilen und finden uns zu weiteren Bemerkungen nicht veranlaßt.

Den Plan legen wir bei.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen, an den Gemeinderat Örlikon, an Herrn Kontrollingenieur Suter in Zürich und an die Baudirektion.